



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: (GB 5) 51

Datum: 7. MRZ. 2016

## Beschlusskontrolle zu A0122/15 (Sitzungsnummer: JHA/015/2015)

Zwei Vollzeitstellen Streetwork des Sozialraumes Loschwitz für die Flüchtlings- Erstaufnahmeeinrichtung auf der Bremer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, schnellstmöglich und fortlaufend den erhöhten Bedarf an jugendhilflichen Angeboten für die Dresdner Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII festzustellen. Dies gilt auch gemeinsam mit der Landesdirektion Sachsen und den Betreibern für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Freistaates Sachsen in der Landeshauptstadt Dresden.“

Mit Stand 31. Dezember 2015 waren in der Landeshauptstadt Dresden 1477 ausländische Minderjährige untergebracht. Dies ergibt rund eineinhalb Prozent der Gesamtzahl von jungen Menschen (0 bis 20 Jahre = 98.903 Jungeinwohner/-innen) in der Landeshauptstadt Dresden. In dem Umfang ergibt sich ein erhöhter Bedarf an jugendhilflichen Angeboten im Bereich §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII.

Die folgenden Berichterstattungen erfolgen im Rahmen der Informationen an den Jugendhilfeausschuss.

2. „Stellt das Jugendamt einen erhöhten Bedarf an Angeboten gemäß Pkt. 1 fest, bittet die Verwaltung geförderte freie Träger der Jugendhilfe im o. g. Leistungsbereich um die Unterbreitung von Angeboten von Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII für Asylsuchende und Flüchtlinge in deren Jugendhilfeeinrichtungen sowie EAEs des Freistaates auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.“

Die Angebotsübersicht wurde zusammengestellt und den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Auf den immer aktuellen „Themenstadtplan“ wurde verwiesen.

3. „Die Verwaltung wird beauftragt, freien Trägern der Jugendhilfe, die Angebote gemäß Punkt 2 unterbreiten möchten, eine befristete punktuelle Änderung der Zweckbindung

**hinsichtlich des Ortes der Leistungserbringung und hinsichtlich des Stundenumfangs in der eigentlich geförderten Einrichtung verwaltungstechnisch zu ermöglichen.“**

Bei Bedarf wurde den Trägern der freien Jugendhilfe „eine befristete punktuelle Änderung der Zweckbindung“ hinsichtlich des Ortes der Leistungserbringung ermöglicht.

4. „Bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfes gemäß Pkt. 1, die EAEs betreffend wird ein zunächst auf 2016 befristetes Angebot im Leistungsfeld gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII als stadtweites mobiles Angebot zur Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylsuchende entwickelt. Hierzu sucht das Jugendamt nach geeigneten Trägern der Jugendhilfe, die hierfür eine Förderung nach der Richtlinie des SMS „Integrative Maßnahmen“ beantragen. Bei Vorliegen eines Zuwendungsbescheides erfolgt eine kommunale Förderung aus Mitteln der Kostenstelle „Förderung freier Träger“ in Höhe des erforderlichen Eigenanteils.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0169/15 vom 7. Januar 2016 ist ein stadtweites Angebot mobile Jugendarbeit zur Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund zu schaffen.

5. „Der Oberbürgermeister berichtet dem JHA über die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 bis spätestens 15.10.2015.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister